

**Garantiebedingungen der LEDVANCE GmbH
für LED-Leuchten gegenüber Unternehmern (Stand: November 2020)**

TABELLE 1 GARANTIE FÜR LED-LEUCHTEN GEGENÜBER UNTERNEHMERN

GARANTIEZEITRAUM	GARANTIEPRODUKTE (Produktfamilien)
<p align="center">5 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)</p>	<p>a) Folgende DAMP PROOF Leuchten: DAMP PROOF, DAMP PROOF COMPACT, DAMP PROOF HOUSING, DAMPPROOF SPECIAL, DAMP PROOF 5X THROUGHWIRING</p> <p>b) Folgende DOWNLIGHT Leuchten: DOWNLIGHT ALU, DOWNLIGHT ALU DALI, DOWNLIGHT COMFORT</p> <p>c) Folgende FLOODLIGHT Leuchten: FLOODLIGHT ASYMMETRIC, FLOODLIGHT PERFORMANCE, FLOODLIGHT SENSOR GEN 2 (PHOTOCELL), FLOODLIGHT SYMMETRIC GEN 1 und GEN 2 mit einer Nennleistung von mehr als 70 W, FLOODLIGHT GEN 3, FLOODLIGHT SENSOR GEN 3, FLOODLIGHT PHOTOCELL GEN 3, FLOODLIGHT AREA</p> <p>d) Folgende HIGH BAY Leuchten: HIGH BAY, HIGH BAY DALI</p> <p>e) Folgende LINEAR Leuchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LINEAR COMPACT BATTEN, LINEAR COMPACT HIGH OUTPUT, LINEAR COMPACT SWITCH • LINEAR IndiviLED® DIRECT, LINEAR IndiviLED® DIRECT DALI, LINEAR IndiviLED® DIRECT DALI SENSOR, LINEAR IndiviLED® DIRECT SENSOR, LINEAR IndiviLED® DIRECT THROUGWIRING • LINEAR IndiviLED® DIRECT/INDIRECT, LINEAR IndiviLED® DIRECT/INDIRECT DALI, LINEAR IndiviLED® DIRECT/INDIRECT DALI SENSOR, LINEAR IndiviLED® DIRECT/INDIRECT SENSOR, LINEAR IndiviLED® DIRECT/INDIRECT THROUGWIRING • LINEAR SURFACE IP44 • LINEAR ULTRA OUTPUT <p>f) Folgende OUTDOOR Leuchten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OUTDOOR BOLLARD LANTERN, OUTDOOR BOLLARD POLE • OUTDOOR FACADE BELT, OUTDOOR FACADE EDGE, OUTDOOR FACADE INDIRECT, OUTDOOR FACADE LANTERN, OUTDOOR FACADE POLE, OUTDOOR FACADE SPOT, OUTDOOR FACADE UP DOWN • OUTDOOR SURFACE POLE, OUTDOOR SURFACE ROUND, OUTDOOR SURFACE SQUARE <p>g) Folgende PANEL Leuchten: PANEL IndiviLED®, PANEL IP54, PANEL LED 1200 DIRECT INDIRECT, PANEL PERFORMANCE, PANEL PERFORMANCE HIGH OUTPUT</p> <p>h) Folgende SPOT Leuchten: SPOT ADJUST, SPOT ADJUST DALI, SPOT FIX, SPOT MULTI, SPOT VARIO</p> <p>i) Folgende SURFACE Leuchte: SURFACE COMPACT IK10</p> <p>j) Folgende TRACKLIGHT Leuchten: TRACKLIGHT SPOT, TRACKLIGHT SPOT COMPACT, TRACKLIGHT SPOT ZOOM</p>

	k) Folgende TruSys® Leuchten: TruSys®, TruSys® DALI, TruSys® PERFORMANCE ON/OFF, TruSys® PERFORMANCE DALI, TruSys® PERFORMANCE ENERGY RAIL
--	---

3 Jahre (bei einer Brenndauer von maximal 4.000 Stunden pro Jahr)	a) Folgende DAMP PROOF Leuchten: DAMP PROOF SLIM VALUE, DAMP PROOF VALUE b) Folgende DOWNLIGHT Leuchten: DOWNLIGHT SLIM ROUND, DOWNLIGHT SLIM SQUARE c) Folgende FLOODLIGHT Leuchten: FLOODLIGHT SYMMETRIC GEN 1 und GEN 2 mit einer Nennleistung von 70 W oder weniger, FLOODLIGHT SYMMETRIC SENSOR GEN 1 und GEN 2 (MOTION + LIGHT), FLOODLIGHT VALUE, FLOODLIGHT VALUE SENSOR (MOTION + LIGHT) d) Folgende Leuchten with Sicherheitsbeleuchtungs-Funktion : <ul style="list-style-type: none"> • DAMP PROOF EMERGENCY, DAMP PROOF VALUE EMERGENCY • DOWNLIGHT ALU EMERGENCY • EMERGENCY CONVERSION BOX, EMERGENCY DOWNLIGHT, EMERGENCY EXIT SIGN • LINEAR IndiviLED® 1200 DIRECT EMERGENCY, LINEAR IndiviLED® 1500 DIRECT EMERGENCY, LINEAR IndiviLED® 1200 DIRECT / INDIRECT EMERGENCY, LINEAR IndiviLED® 1500 DIRECT / INDIRECT EMERGENCY LINEAR HOUSING • TruSys® PERFORMANCE EMERGENCY e) Sonstige : PANEL VALUE, SPOT KIT LED, SURFACE CIRCULAR, WORKLIGHT VALUE
---	---

TABELLE 2 INKRAFTTRETEN UND GARANTIEGEBIET

Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen:	01.11.2020
Garantiegebiet:	Länder im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) einschließlich des Vereinigten Königreichs (auch nach einem etwaigen EU-Austritt des Vereinigten Königreichs) sowie folgende Länder: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Moldawien, Montenegro, Nordmazedonien, Russland, Schweiz, Serbien, Türkei, Ukraine und Weißrussland

TABELLE 3 GELTENDMACHUNG VON GARANTIEANSPRÜCHEN

1) WAS MUSS BEI EINEM GARANTIEFALL EINGESENDET WERDEN? Zur Geltendmachung des Garantieanspruchs muss der Garantiennehmer vor Ablauf des Garantiezeitraums Folgendes an LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft senden: <ol style="list-style-type: none"> a) eine Reklamation, die mindestens folgende Angaben enthalten muss: <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname sowie gültige Postanschrift des Garantiennehmers, - bei LEDVANCE-Direktkunden zusätzlich die LEDVANCE-Kunden-Nr. des Garantiennehmers - Produktdetails des Garantieprodukts (insbes. Produktbezeichnung, Produktnummer (EAN) / Produkt Identcode (IC), gekaufte und reklamierte Menge)

- Reklamationsgrund

- b) eine **Kopie der Originalrechnung** für das Garantieprodukt oder - nur bei LEDVANCE-Direktkunden - eine **Kopie des Original-LEDVANCE-Lieferscheins**.

Eine Registrierung des Garantieprodukts ist nicht erforderlich.

Rücksendung des defekten Garantieprodukts auf Aufforderung:

Die Rücksendung des defekten Garantieprodukts ist zunächst nicht erforderlich. LEDVANCE bzw. die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft behält sich jedoch bei jedem Garantiefall vor, die Rücksendung des defekten Garantieprodukts zu verlangen. In diesem Fall ist das defekte Garantieprodukt vollständig, ausreichend frankiert und in bruchsicherer Verpackung per Post einzusenden.

2) AN WEN UND IN WELCHER FORM HAT DIE EINSENDUNG ZU ERFOLGEN?

a) GARANTIEFÄLLE IN DEUTSCHLAND:

Bei Garantiefällen in Deutschland hat die Einsendung wie folgt zu erfolgen:

- i) per Post ausreichend frankiert unter Verwendung des **schriftlichen Reklamationsformulars** oder durch **sonstige schriftliche Mitteilung** ausschließlich an die folgende Rücksende-/Reklamationsadresse (Reklamationen oder Produktrücksendungen an andere Adressen werden nicht angenommen):

LEDVANCE GmbH
Abteilung CQM
Steinerne Furt 62
86167 Augsburg
Deutschland

- Internet-Download-Link zum schriftlichen Reklamationsformular:
www.ledvance.de/garantie-reklamationsformular

oder

- ii) online über das **Online-Reklamationsformular**

- Internet-Link zum Online-Reklamationsformular: www.ledvance.de/reklamation
- LEDVANCE-Direktkunden (z.B. Großhändler mit Kundennummer) verwenden bitte das Reklamationsformular „LEDVANCE Direktkunde“.
- Alle anderen Garantiennehmer (z.B. Elektriker oder Händler) verwenden bitte das Reklamationsformular „Gewerblicher Anwender“.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

b) GARANTIEFÄLLE AUSSERHALB DEUTSCHLANDS:

Bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands erfolgt die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen durch die **jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft**, die der Länderliste unter folgendem Internet-Link zu entnehmen ist: www.ledvance.de/garantie-laenderliste. Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantiennehmer das Garantieprodukt gekauft hat.

Die Einsendung hat zu erfolgen:

- i) durch **schriftliche Mitteilung per Post** ausreichend frankiert an die jeweilige örtlich zuständige LEDVANCE-Gesellschaft oder
- ii) - nur falls in der Länderliste unter www.ledvance.de/garantie-laenderliste für das jeweilige Land des Garantiefalls ein Internet-Link zu einem Online-Reklamationsformular angegeben ist - mittels des jeweiligen **Online-Reklamationsformulars**.

Eine Geltendmachung auf anderem Weg (z.B. per E-Mail, Telefon oder Fax) ist nicht möglich.

1. Anwendungsbereich, Garantiegeber/-nehmer

1.1. Die **LEDVANCE GmbH, Parkring 29-33, 85748 Garching bei München** (nachfolgend „LEDVANCE“) gewährt hiermit gegenüber dem Garantiennehmer ausschließlich die in **TABELLE 1** genannte Garantie für die dort jeweils genannten Garantieprodukte und Garantiezeiträume.

1.2. Garantiennehmer sind ausschließlich Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, die nach Inkrafttreten gemäß **TABELLE 2** und während der Gültigkeitsdauer dieser Garantiebedingungen innerhalb des Garantiegebiets gemäß

TABELLE 2 (nachfolgend „**Garantiegebiet**“) ein Garantieprodukt gemäß **TABELLE 1** gekauft haben, soweit der Kauf zu gewerblichen Zwecken oder Zwecken der selbständigen beruflichen Tätigkeit (z.B. gewerbliche Nutzung, gewerblicher Weiterverkauf oder gewerbliche Installation bei Dritten) erfolgte. Ein Garantiefall bezüglich desselben Garantieprodukts kann jedoch nur einmal von einem Garantienhmer und nicht mehrmals von verschiedenen Garantienehmern in der Verkaufskette geltend gemacht werden.

- 1.3. Die vorliegenden Garantiebedingungen gelten für die in **TABELLE 1** genannte Garantie ab Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen und innerhalb des Garantiegebiets gemäß **TABELLE 2** ausschließlich und abschließend. Etwaige sonstige wirksame Garantieansprüche bezüglich vor Inkrafttreten dieser Garantiebedingungen oder außerhalb des Garantiegebiets erworbener LEDVANCE-Produkte bleiben unberührt und können vom jeweiligen Garantienhmer gemäß den Bestimmungen der jeweils anwendbaren Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.

2. Garantiegegenstand und -voraussetzungen

- 2.1. Unter der Bedingung, dass die maximale Brenndauer gemäß **TABELLE 1** nicht überschritten wurde, garantiert LEDVANCE gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen, dass das jeweilige Garantieprodukt vorbehaltlich Ziff. 2.2 innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums frei von Herstellungs- und Materialfehlern ist.
- 2.2. Die Garantie gilt ausschließlich für das in der Originalverpackung ausgelieferte Original-Garantieprodukt und etwaiges in der Originalverpackung mitgeliefertes Originalzubehör. Von der Garantie nicht umfasst sind gebrauchte Produkte, austauschbare Leuchtmittel (Lampen) und etwaige mitgelieferte Batterien oder Akkus.
- 2.3. Ein Garantieanspruch besteht nur, soweit das Garantieprodukt stets innerhalb der zulässigen Spezifikationen gemäß dem Produktdatenblatt betrieben und entsprechend der Installations-/Bedienungsanleitung installiert, in Betrieb genommen und verwendet wurde.
- 2.4. Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Datum des Kaufs durch den Garantienhmer.

3. Ausschluss des Garantieanspruchs

Garantieansprüche sind insbesondere in folgenden Fällen ausgeschlossen:

- a) bei lediglich geringfügigen, unerheblichen Schäden oder Fehlern des Garantieprodukts (z.B. Ausfall einzelner von mehreren LED-Chips oder LED-Arrays),
- b) bei Erreichen der vom Hersteller angegebenen gewöhnlichen Lebensdauer des Garantieprodukts innerhalb des Garantiezeitraums und/oder produktbedingtem gewöhnlichem Absinken des Lichtstroms des Garantieprodukts im Rahmen der Herstellerspezifikationen (insbes. bei Angabe der Lebensdauer mit L-Wert und/oder B-Wert wie z.B. „L70/B20“),
- c) bei produktbedingten gewöhnlichen Lichtfarbveränderungen des Garantieprodukts,
- d) bei natürlicher Abnutzung oder natürlichem Verschleiß des Garantieprodukts,
- e) bei nicht ordnungsgemäßem oder unsachgemäßem Gebrauch des Garantieprodukts,
- f) bei Betrieb des Garantieprodukts in unzulässiger oder ungeeigneter Betriebsumgebung (z.B. bei übermäßiger Feuchtigkeit, Hitze, Kälte oder Staubbildung, in korrosiven Umgebungen oder wenn eine Innenraumleuchte unzulässigerweise direkter Sonneneinstrahlung im Außenbereich ausgesetzt wird),
- g) bei Schäden oder Fehlern durch Überschreiten der zulässigen Temperaturgrenzwerte, Schaltzyklen oder Spannungswerte oder durch mangelhafte Versorgungsnetzqualität (z.B. Spannungsspitzen oder Über-/Unterspannung),
- h) soweit das Garantieprodukt durch den Garantienhmer oder einen Dritten ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung seitens LEDVANCE verändert, repariert oder in Verbindung mit Produkten oder Software des Garantienhmers oder eines Dritten betrieben wurde,
- i) bei Schäden oder Fehlern, die vom Garantienhmer oder einem Dritten verursacht wurden, oder
- j) bei unvorhersehbaren Ereignissen höherer Gewalt, die außerhalb des Einflussbereichs von LEDVANCE liegen und von LEDVANCE nicht zu vertreten sind (z.B. Naturkatastrophen).

4. Garantieleistung

- 4.1. Die Garantieleistung wird dem Garantienhmer im Sinne von Ziff. 1.2 gewährt, soweit
- a) innerhalb des Garantiezeitraums ein Herstellungs- oder Materialfehler im Sinne von Ziff. 2.1 aufgetreten ist und die übrigen Anspruchsvoraussetzungen gemäß Ziff. 2 vorliegen,
 - b) keine Ausschlussgründe gemäß Ziff. 3 vorliegen und
 - c) der Garantienhmer den Garantieanspruch ordnungsgemäß entsprechend **TABELLE 3** geltend gemacht hat.
- 4.2. Die Garantieleistung besteht ausschließlich und nach alleiniger Wahl von LEDVANCE in
- a) der Zurverfügungstellung eines kostenlosen Ersatzprodukts gemäß Ziff. 4.3 oder
 - b) - nur falls der Garantienhmer LEDVANCE-Direktkunde ist - einer Gutschrift in Höhe des Kaufpreises auf dem Kundenkonto des Garantienhmers.

LEDVANCE-Direktkunde ist, wer das Garantieprodukt direkt von LEDVANCE oder einer LEDVANCE-

Gesellschaft mit Sitz im Garantiegebiet (und nicht von einem Händler oder sonstigen Dritten) gekauft hat.

- 4.3. LEDVANCE behält sich im Falle einer Ersatzlieferung das Recht vor, Ersatz durch ein anderes gleichartiges und gleichwertiges Produkt zu leisten, dessen Eigenschaften, Spezifikationen und Design vom Garantieprodukt abweichen können. Die Versendung des Ersatzprodukts erfolgt ausschließlich innerhalb des Garantiegebiets.
- 4.4. Nicht vom Garantieanspruch umfasst und kein Bestandteil der Garantieleistung sind insbesondere
 - a) eine Reparatur des Garantieprodukts,
 - b) eine Erstattung von Kosten der Rücksendung des defekten Garantieprodukts gemäß **TABELLE 3**,
 - c) eine Erstattung von Ein-/Ausbau-, Transport-, Wege-, Arbeits-, Planungs-, Projektmanagement- oder Materialkosten oder Kosten der Fehlersuche oder
 - d) sonstige Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche (z.B. für Transport- oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn).
- 4.5. LEDVANCE behält sich bei jedem Garantiefall eine Prüfung der Berechtigung des Garantieanspruchs vor.
- 4.6. Die Abwicklung des Garantieanspruchs und die Gewährung der Garantieleistung gemäß den Bestimmungen dieser Garantiebedingungen erfolgt
 - bei Garantiefällen in Deutschland durch LEDVANCE und
 - bei Garantiefällen im Garantiegebiet außerhalb Deutschlands durch das jeweilige örtlich zuständige Unternehmen der LEDVANCE-Gruppe gemäß **TABELLE 3** (nachfolgend „**LEDVANCE-Gesellschaft**“).Das Land des Garantiefalls ist das Land im Garantiegebiet, in dem der Garantienhmer das Garantieprodukt gekauft hat.
- 4.7. Die Garantieleistung geht dem Garantienhmer in der Regel innerhalb eines Monats nach ordnungsgemäßer Geltendmachung des Garantieanspruchs zu.
- 4.8. Durch die Gewährung der Garantieleistung wird der ursprüngliche Garantiezeitraum nicht verlängert oder erneuert.

5. Vorbehalt gesetzlicher Ansprüche

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und -rechte des Garantienhmers sowie seine Ansprüche gemäß dem Produkthaftungsgesetz (ProdHaftG) werden durch die vorliegenden Garantiebedingungen und die darin gewährte Garantie nicht eingeschränkt und gelten unabhängig von und parallel zu diesen Garantiebedingungen und Garantieansprüchen.

6. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

- 6.1. Diese Garantiebedingungen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Vorschriften des Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts (CISG).
- 6.2. Soweit der Garantienhmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen München. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

7. Änderung der Garantiebedingungen

LEDVANCE behält sich das Recht vor, diese Garantiebedingungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen. In diesem Fall bleiben wirksame Garantieansprüche aufgrund der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen unberührt und können vom Garantienhmer gemäß den Bestimmungen der vorliegenden Fassung der Garantiebedingungen innerhalb des jeweiligen Garantiezeitraums weiterhin geltend gemacht werden.